

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997; Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – bis zur Höhe von 19 591 000 DM

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. März 1997
– II B 3 – E 0451 – 1/97 :*

Gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19 591 000 DM zu leisten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 20. November 1996 – nach Durchführung des Schlichtungsverfahrens – über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, im Haushaltsjahr 1992 finanzierten Ausgaben entschieden und dabei weitere auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Ausgaben in Höhe von 19 591 000 DM nicht anerkannt. Dieser Betrag ist national zu tragen.

Die Kommissionsentscheidung ist am 29. November 1996 notifiziert worden. Der Anlastungsbetrag war der EU im Januar 1997 gutzubringen.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar (gesetzliche Verpflichtung).

